

**Ankündigung:
Proseminar Sommersemester 2021**

**„Risiko und Gefahr
im deutschen Strafrecht“**

**Dr. Gloria Berghäuser
Akademische Rätin a.Z.**

**Lehrstuhl für Strafrecht, Straf-
prozessrecht, Wirtschafts- und
Medizinstrafrecht**

(Prof. Dr. Christian Jäger)

Schillerstraße 1, 91054 Erlangen
Telefon +49 9131 85-26407
Fax +49 9131 85-26408
Gloria.Berghaeuser@fau.de
www.str3.jura.uni-erlangen.de

Erlangen, 1. Februar 2021

I. Termine

Proseminarveranstaltungen:

Donnerstag, 22.4.2021	8:00-10:00 Uhr	Zoom-Meeting	(Einführung I)
Donnerstag, 29.4.2021	8:00-12:00 Uhr	Zoom-Meeting	(Einführung II)
Freitag, 25.6.2021	14:00-20:00 Uhr	Zoom-Meeting	(Referate I)
Samstag, 26.6.2021	10:00-16:00 Uhr	Zoom-Meeting	(Referate II)

Themenvergabe (optionale Zeitpunkte):

Donnerstag, 29.4.2021 (Abgabe der Proseminararbeit: Freitag, 28.5.2021)

Donnerstag, 6.5.2021 (Abgabe der Proseminararbeit: Freitag, 4.6.2021)

Die Wahl zwischen zwei Bearbeitungszeiträumen soll den Studierenden Gelegenheit geben, die Anfertigung der schriftlichen Proseminararbeit mit ihren individuell unterschiedlichen sonstigen Verpflichtungen während des Semesters abzugleichen.

Gesetzliche Feiertage: Christi Himmelfahrt (13.5.), Pfingstmontag (24.5.), Fronleichnam (3.6.2021).

Erlanger Bergkirchweih: 20.5. bis 31.5.2021 (fraglich).

II. Teilnehmerkreis, Anmeldung, Veranstaltungsform

- Die Anzahl der Teilnehmer*innen ist auf 15 Personen begrenzt (Anmeldung über StudOn). Die Teilnahme ist ab dem 3./4. Fachsemester möglich.
- Unter Rücksichtnahme auf die vorhersehbar andauernden Auswirkungen der COVID 19-Pandemie wird das Proseminar als digitale Veranstaltung (Zoom-Meetings) angeboten.

III. Inhalt

Im Zuge der COVID 19-Pandemie haben mit Fragen des Risikos und der Gefahr vermehrt Begriffe Einzug in die öffentliche Debatte gehalten, die Studierenden der Rechtswissenschaft aus unterschiedlichen Zusammenhängen bekannt sind. Die Veranstaltung widmet sich Konzepten von Gefahr und Risiko aus der Perspektive des materiellen Strafrechts: Angesprochen sind v.a. Fragestellungen aus

dem Allgemeinen Teil des Strafrechts (man denke etwa an Gefährdungs- und sog. Klimadelikte, Kausalität und objektive Zurechnung, bedingten Vorsatz und Fahrlässigkeit, aber auch an die Vorverlagerung der Strafbarkeit, Garantenverantwortlichkeit für Gefahrquellen und eine Gefährdungsumkehr im Rahmen des Rücktritts), aber auch solche aus dem Besonderen Teil (einschließlich medizin-, wirtschafts- oder umweltstrafrechtliche Aspekte) ebenso wie Ausschnitte aus den juristischen Grundlagenfächern (insb. der Rechtssoziologie). Eine vertiefte Auseinandersetzung mit diesen Fragestellungen bietet den Studierenden Gelegenheit, nach wissenschaftlichen Grundsätzen selbstständig zu arbeiten.

Die Themen können mitunter Verbindungen zu anderen Gebieten (z.B. Grundlagen des Zivil-, Verwaltungs- oder Verfassungsrechts) beinhalten. Aufgrund der herzustellenden thematischen Bezüge sollten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen außerdem bereit sein, sich ggf. unter Anleitung auch auf rechtssoziologische Inhalte einzulassen. Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich; bei der Themenformulierung und -vergabe kann nach dem jeweiligen Studienabschnitt der Teilnehmer*innen (also zwischen Anfängern und Fortgeschrittenen) differenziert werden.

IV. Ablauf und Hinweise

- An den ersten beiden Terminen (22.4./29.4.2021) werden den Teilnehmern und Teilnehmerinnen Thema und Gang der Veranstaltung näher erläutert. Sie werden ausführlich mit den Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens, der Recherche und Arbeit mit Quellen bekanntgemacht.
- Das jeweils zu bearbeitende Thema wird wahlweise im Anschluss an den zweiten Termin (29.4.2021) oder am 6.5.2021 vergeben. Jeweils vier Wochen später sind die schriftlichen Proseminararbeiten (Umfang: ca. 15 Seiten) abzugeben. Der Einführungstag am 29.4. wird nicht in den Bearbeitungszeitraum einberechnet.
- Während des Bearbeitungszeitraums besteht die Möglichkeit zur Besprechung der Gliederung und Literaturlauswahl (Einzelgespräche im Rahmen eines Zoom-Meetings). Außerdem werden aufkommende Fragen individuell beantwortet und die Antworten anonymisiert allen Teilnehmer*innen auf StudOn zugänglich gemacht.
- In den Folgeveranstaltungen (25.6./26.6.2021) finden die mündlichen Themenvorstellungen (Vortragslänge: 15 bis 20 Minuten) statt, an die sich jeweils eine Diskussion in der Gruppe anschließt (jeweils ca. 10 bis 15 Minuten).
- Als Vorbereitung für das spätere Seminar erhalten die Studierenden eine ausführliche schriftliche Auswertung ihrer individuellen Leistung und die Möglichkeit zu einem Abschlussgespräch.
- Auf die erfolgreiche Teilnahme an einem Proseminar als Voraussetzung für die Teilnahme am Schwerpunktseminar gemäß § 10 Abs. 1 S. 2, Abs. 5 StudO RW wird hingewiesen. Der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme setzt gemäß § 10 Abs. 5 S. 2 StudO RW voraus: die Anfertigung einer schriftlichen Proseminararbeit, die mindestens mit der Note ausreichend (4 Punkte) bewertet worden ist, ein Referat und die regelmäßige Anwesenheit während der Proseminarveranstaltungen.

V. Kontakt

Bei Fragen zur Veranstaltung wenden Sie sich bitte an gloria.berghaeuser@fau.de.